



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Gemeinden, Verbandsgemeinden und
Landkreise sowie die der Aufsicht des
Landes unterstehenden anderen
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts
In Sachsen-Anhalt

Handlungsanleitung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft
und Forsten (MWL) im Benehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung (MS) zum Umgang mit § 11 TVergG

03.03.2023

Zeichen:

bearbeitet von

Tel.: +49 391 567-

E-Mail:
auftragswesen@mw.sachsen-
anhalt.de

Bis auf weiteres ist der Stundenlohn wie folgt zu ermitteln:

1. § 11 Abs. 1 Nr. 1 TVergG
Gibt es einen spezifischen gesetzlichen Mindestlohn?
Bundesweit geltende Mindestlöhne hat das Bundesministerium für
Arbeit und Soziales veröffentlicht:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsrecht/mindestloehne-gesamt-uebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=14%23:~:text=Hinweise%3A%20Soweit%20in%20den%20nachfolgend,gesetzliche%20Mindestlohn%20als%20unterste%20Entgeltgr%20enze.&text=Betreuung%20von%20Teilnehmern%20betraut.&text=aufgef%C3%BChrten%20Qualifikation.

Nur in Sachsen-Anhalt geltende Mindestlöhne müssen bei MS erfragt werden. Telefon-
Nr. 0391/567-3659 oder 4519 oder 4517.
E-Mail: tarifregister@ms.sachsen-anhalt.de

Ja. XX,XX Euro/St. (z.B. **13,00 Euro/St.**) oder Nein

Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn: **12,00 Euro/St.**

2. § 11 Abs. 1 Nr. 2 TVergG
Gibt es am Ort der Leistung einen Tarifvertrag?
Dieser ist bei MS zu erfragen.

Ja. YY,YY Euro/St. (z.B. **14,50 Euro/St.**) oder Nein

Gibt es am Ort der Leistung mehrere Tarifverträge?
Auch diese sind bei MS zu erfragen.

Ja. ZZ,ZZ Euro/St. (z.B. **14,30 Euro/St.**) und VV,VV Euro/St. (z.B. **14,80 Euro/St.**)
oder Nein

Dann gilt der höhere Stundenlohn.

3. § 11 Abs. 3 TVergG
Vergabespezifischer Mindestlohn: **13,48 Euro/St.**

Der höchste Stundenlohn liegt bei VV,VV Euro/St. (hier: **14,80 Euro/St.**). Dieser ist in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben. Im Übrigen hat der Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass der Bieter die für die Leistung einschlägigen Entgeltgruppen des zur Anwendung kommenden Tarifvertrages zu berücksichtigen hat.